

19. November 2010

Interfraktioneller Antrag zur Kindergartengebühr

Wir beantragen die zügige Beratung des Themas mit folgendem **Beschlussvorschlag**:

In Rheinstetten wird ab dem Kindergartenjahr 2011/12 eine einkommensabhängige Kindergartengebühr erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Regelung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Das neue Gebührenmodell ist mit den kirchlichen Trägern abzustimmen, damit in Rheinstetten einheitliche Kindergartengebühren gelten.

Begründung:

Bildung beginnt lange vor Schuleintritt. Um allen Kindern gute Bildungschancen zu eröffnen, sollten Kindergärten für die Eltern kostenlos sein. Dies ist aktuell in unserer Gemeinde nicht umsetzbar. Dennoch sollte unsere Gemeinde Wege suchen, allen Rheinstettener Kindern frühe Bildungschancen zu eröffnen – unter anderem durch eine Gebührenstaffelung.

Bisher ist die in Rheinstetten erhobene Kindergartengebühr lediglich von der Betreuungsart und der Anzahl der Kinder in der Familie abhängig. Somit zahlt eine wirtschaftlich starke Familie bei gleicher Kinderzahl genauso viel wie eine wirtschaftlich schwache Familie. Dies ist wenig solidarisch. Wir sollten dem Beispiel anderer Kommunen wie Reutlingen, Ditzingen, Freiburg, München oder Tübingen folgen und die tatsächliche Belastung der Familien an deren Einkommen ausrichten. Dann könnten wirtschaftlich starke Familien wirtschaftlich schwächere Familien in zumutbarer Weise unterstützen.

Der mit einer einkommensabhängigen Kindergartengebühr verbundene Verwaltungsaufwand ist kein überzeugendes Gegenargument, wie in anderen Kommunen erfolgreich umgesetzte Modelle belegen, kann dieser minimiert werden.

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 10.03.1998 Az.: 1 BvR 178/97 entschieden, dass Kindergartengebühren nach dem Familieneinkommen gestaffelt werden können. So richtet sich der Steuersatz nach der Höhe des Einkommens, und Sozialleistungen werden einkommens- oder vermögensabhängig gewährt. Auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung werden für die gleiche Leistung unterschiedliche Beitragshöhen je nach Einkommenshöhe festgesetzt. Was hindert uns daran, die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Familien im Kindergartenbereich zu berücksichtigen?

Unterzeichner/innen: